

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 869
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/2227

Verwendung von DDR-Parteivermögen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der Antwort der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage zur Verwendung der dem Land Brandenburg aus dem gemeinhin sogenannten „DDR-Parteivermögen“ zugeflossenen Mitteln (Drucksache 7/489, Antwort 23.1.2020) hieß es, dass geprüft werde, wie diese Mittel für den Breitbandausbau verwendet werden könnten, da es für eine solche Verwendung Restriktionen gebe.

Frage 1: Ist mittlerweile (Oktober 2020) geklärt, ob die Mittel in Höhe von 18,1 Mio. € für den Breitbandausbau genutzt werden konnten oder können und wenn ja, wo?

Frage 2: Ist mittlerweile geklärt, welche rechtlichen Lösungen sich dafür gefunden haben?

zu Frage 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Wo und wie die dem Land Brandenburg zustehenden Mittel aus dem PMO-Vermögen für eine zusätzliche Breitbandförderung eingesetzt werden könnten, wurde geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass ein Einsatz der PMO-Mittel im Rahmen der laufenden Förderung des Breitbandausbaus nicht möglich ist, da die geforderten Voraussetzungen im Rahmen der derzeit laufenden Förderverfahren nicht mehr erfüllt werden können (vergleiche auch Antwort zu Frage 3).

Frage 3: Welche sonstigen Restriktionen, außer den bekannten im Bereich Breitbandausbau, gab und gibt es für die Verwendung des „DDR-Parteivermögens“ für den Infrastrukturbereich und warum?

zu Frage 3: Die Vorgaben zur Verwendung der PMO-Mittel ergeben sich aus § 20b ParteienG DDR sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen den neuen Bundesländern und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben vom 11.02.1994 und den konkretisierenden Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2008 und 2018.

Die Mittel sind nach § 20b ParteienG DDR

- zugunsten gemeinnütziger Zwecke (hier als Nutzen für die Allgemeinheit),
- insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung,
- im Gebiet der neuen Länder und Berlins,
sowie nach den Verwaltungsvereinbarungen

Eingegangen: 24.11.2020 / Ausgegeben: 30.11.2020

- investiv und investitionsfördernd,
- für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke nach vorgegebener Quotierung einzusetzen.

Konkret ist das verfügbare Vermögen

- zu ca. 60% für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung,
- im Übrigen für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu sozialen und kulturellen Zwecken (ca. 25% im Bereich der öffentlichen Hand, ca. 15% im Bereich nicht staatlicher Träger) einzusetzen. Der kommunale Bereich ist angemessen zu berücksichtigen.

Die Mittel dürfen dabei nicht zur Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen, die z.B. schon in den Länderhaushalten vorgesehen sind, oder für Maßnahmen eingesetzt werden, die die Länder schon vertraglich zugesagt haben oder die eine ohnehin schon vorgesehene Beteiligung bzw. vorgesehenen Eigenanteil der Länder im Rahmen einer sonstigen Förderung substituieren.

Die Vorgaben gelten grundsätzlich für den gesamten Mitteleinsatz, nicht nur für den Bereich Breitbandausbau.

Frage 4: Wie sind insgesamt im Land Brandenburg die aus dem DDR-Parteivermögen zugeflossenen Mittel eingesetzt worden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Verwendungszweck und Höhe.

zu Frage 4: Der erfolgte Mitteleinsatz aus den an das Land Brandenburg in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2018 gezahlten PMO-Mittel ist in der anliegenden Übersicht dargestellt.

Frage 5: Welche künftigen Fristen und Restriktionen ergeben sich aus dieser Quelle und ist weiterer Mittelzufluss für das Land Brandenburg zu erwarten?

zu Frage 5: Der Einsatz der PMO-Mittel ist an bestimmte Vorgaben geknüpft (vergleiche Antwort zu Frage 3). Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung des Jahres 2018 sind die ausgereichten Mittel nebst etwaig aufgelaufener Zinsen bis zum Ablauf von vier Kalenderjahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Mittelausreichung erfolgt ist, einer zweckentsprechenden Verwendung zuzuführen.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben hat die Länder über den Länderkoordinator für das PMO-Vermögen (Sachsen-Anhalt) darüber informiert, dass ein noch offenes Gerichtsverfahren mittlerweile endgültig abgeschlossen werden konnte. Im Ergebnis musste der Verfahrensgegner ca. 137 Mio. € an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zahlen, die an die Länder ausgeschüttet werden können. Zuvor erstellt die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben innerhalb von drei Monaten eine Abrechnung des PMO-Vermögens, die von den Ländern bestätigt werden muss. Voraussichtlich frühestens im I. Quartal 2021 ist somit mit einer weiteren Zahlung an das Land Brandenburg zu rechnen, in der der Anteil Brandenburgs an der o.g. Summe enthalten sein wird.

Frage 6: Sind der Landesregierung noch laufende Suchanfragen etc. nach DDR-Parteivermögen bekannt und wenn ja, welche?

zu Frage 6: In der Abrechnung des PMO-Vermögens zum 31.12.2017 hatte die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben notwendige Rückstellungen für ein weiteres offenes Verfahren und zusätzlich notwendige Rückstellungen für unbekannte Risiken gebildet.

Weitere Zahlungen aus einer etwaigen Auflösung der Rückstellungen für das noch offene Verfahren können erst dann erwartet werden, wenn dieses Verfahren endgültig abgeschlossen wird. Wann dies der Fall sein wird, kann momentan nicht abgeschätzt werden.

Ob aus einer Neubewertung der Rückstellungen für unbekannte Risiken weitere Zahlungen an das Land zu erwarten sind, wird sich erst im Rahmen der Abrechnung des PMO-Vermögens zeigen, die aktuell erstellt wird.

Frage 7: Aus welchen Quellen genau haben sich die dem Land Brandenburg zugeflossenen Mittel bzw. die Füllung der Töpfe, aus dem seine Anteile entnommen worden sind, gespeist?

zu Frage 7: Die dem Land zugeflossenen Mittel entstammen dem Vermögen der Parteien, der ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, das am 7. Oktober 1989 bestanden hat oder seither an die Stelle dieses Vermögens getreten ist.

Anlage/n:

1. Anlage

Lfd. Nr.	Projektbezeichnung	erhalten	aufgelaufene Zinsen/ Rückzahlungen
aus 2008		10.028.980,13	
1	Zweckgebundener Gesellschafterbeitrag an die Brandenburgische Schlösser GmbH (BSG) für die Sicherung, Sanierung und den Ausbau von Schlössern	5.000.000,00	
2	IT-Ausstattung an Volkshochschulen	145.113,91	
3	Interaktive Whiteboards für allgemein bildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft	750.790,40	
4	Förderung von Spielplätzen für die Altersgruppe der 6-14 Jährigen Kinder	5.169,20	
5	Technologieförderung in der Lausitz	2.127.906,62	
6	Anschaffung von Musikinstrumenten	2.000.000,00	
aus 2009		21.531.262,02	68.773,19
7	Förderung von Spielplätzen für die Altersgruppe der 6-14 Jährigen Kinder	5.205.117,99	
8	Forscherhaus frühkindliche Bildung der Jugendbildungsstätte Blossin	250.000,00	
9	Solar Explorer - Ausstattung Forschungsschulschiff im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	20.000,00	
10	Förderung von Mini-Spielfeldern in Anlehnung an ein Programm des DFB aus dem Jahr 2007	2.978.240,28	
11	Fortsetzung Goldener Plan Ost auch für bisher von der Förderung ausgeschlossener Regionen	2.400.502,00	
12	Maßnahmen im Bereich der Erinnerungskultur	10.746.174,94	
aus 2010		1.968.550,14	120.049,86
13	Erhalt des denkmalgeschützten Schlosses Großmehlen (Innenausbau) Herrichtung der Außenanlagen sowie Um- und Ausbau des Gutshofen inkl. Park durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz	266.187,57	
14	Ausbau von Veranstaltungsräumen in der Orangerie im Schlosspark Nennhausen (Förderverein Schloss und Park Nennhausen)	12.794,34	
15	Erhalt der denkmalgeschützten Guskapelle in Reuden (Förderverein Guskapelle Reuden e.V.)	31.854,65	
16	Denkmalgerechte Wiederherstellung der Parkanlagen der Beelitzer Heilstätten (Aktionsgemeinschaft Rotkehlchen e.V.)	821,37	
17	Erhalt der unter denkmalschutz stehenden Gebäude "Alte Schmiede", "Kleine Reithalle", und "Nördlicher Stutenstall" und weiterer Investitionen des Investitionsplanes des Brandenburgischen Haupt- und Landesgestüt Neustadt-Dosse	1.020.744,61	
18	Umbau historisches Winzergebäude zum Winzerhaus in Neuzelle durch die Stiftung Stift Neuzelle	77.857,10	
19	Erhalt der denkmalgeschützten Schleuse und Aus- und Anbau zur Nutzung als Seminargebäude durch die Stiftung Paretz als Treuhandstiftung der Breuninger Stiftung gGmbH	250.000,00	
20	Gestaltung der Außenanlagen der Slawenburg Raddusch (Förderverein Slawenburg Raddusch e.V.)	56.704,75	
21	Gestaltung Götliner Dorfzentrum als OT der Stadt Rathenow im Rahmen der Buga 2015	42.640,48	
22	Wiederherstellung/Instandsetzung der Kirche St. Marien in Dahme/Mark	200.000,00	
23	Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. - Projekt "Hafthaus 1"	120.000,00	
aus 2018 (VN bis Ende 2022)		32.898.734,64	140.422,00
24	Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Immobilien der Stiftung "Großes Waisenhaus zu Potsdam"	3.960.000,00	
25	Digitalisierung in der beruflichen Bildung	50.000,00	
26	Bauliche Weiterentwicklung landesweit bedeutender Jugendbildungsstätten	4.057.600,00	
27	Erweiterung des Gedenkortes "Lieberose/Jamlitz" (ehem. KZ-Außenlager)	120.000,00	
28	Investitionen zur Verbesserung und Erweiterung des pädagogischen Angebotes in der Gedenkstätte Ravensbrück - z.B. Erneuerung der Dauerausstellung "SS-Täterinnen"	400.000,00	
29	Erneuerung der Sicherheitstechnik in der Gedenkstätte Sachsenhausen	250.000,00	
30	Ankauf eines Grundstückes für das Ofen- und Keramikmuseum Velten	1.400.000,00	
31	Kauf von Musikinstrumenten für das Programm "Klasse:Musik"	500.000,00	
32	Orgelsanierungen bzw. Orgelrestaurationen und -erweiterungen	511.000,00	
33	Sanierungsmaßnahmen Menschenrechtszentrum Cottbus	150.000,00	
34	Beschaffung von Hardware für die 54 Verbraucherinsolvenzberatungsstellen	66.400,00	
35	Investitionen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit in 4 Frauenhäusern	445.000,00	
36	Sanierung des Schwedenhauses in Rathenow/ OT Böhne	350.000,00	
37	Projekte des MWAE (derzeit in Prüfung)	10.548.334,64	
38	Sanierung des sowjetischen Ehrenfriedhofes Wittstock	39.578,00	
39	Gartenbau im Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg	460.000,00	
40	Sanierungsmaßnahmen Menschenrechtszentrum Cottbus	668.000,00	
41	Stadtarchiv Frankfurt/Oder	482.400,00	
42	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Tesla-Ansiedlung	8.100.000,00	
43	Ankauf der Liegenschaft Heilbronner Straße in Frankfurt (Oder)	200.000,00	
Summen		66.427.526,93	329.245,05